

00SV/21/096

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Einleitung der Vergabe zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Jennifer Klink	<i>Datum</i> 17.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung einer Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistung zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Sannbruch“ (Bereich B-Plan Nr. 2) und „Fichtenweg“ zu.

Sachverhalt

Zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden für das Wohngebiet „Sannbruch“ (Bereich B-Plan Nr. 2) und „Fichtenweg“ Zuwendungen des Bundes (Projektträger Jülich) und des Landes M-V (Landesförderinstitut) bewilligt.

Durch das Land wird eine Zuwendung von 40 % (ca. 44.500 €) und durch den Bund von 35 % (ca. 39.000 €) in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt demnach 25 % (ca. 28.000 €.)

Gemäß des geschätzten Auftragswertes von ca. 111.000 € (brutto), wird vorgeschlagen zu Beginn des Jahres 2022 eine Öffentliche Ausschreibung (nationales Verfahren) gemäß UvGO durchzuführen und den Auftrag zu vergeben. Auf Grund der Bestimmungen der Zuwendungsbescheide muß das Vorhaben spätestens am 31.10.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein, um die volle Förderung auszuschöpfen.

rechtliche Grundlagen

UvGO, VgV, VgE M-V, VgG M-V, Kommunalverfassung M-V, GemHVO-Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsplan 2021

Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung

Aufwendungen: 111.000 €

Erträge - Fördermittel: 66.500 € - neue Erträge: entsprechend der Zuwendungsbescheide 83.500 €

Anlage/n

Keine

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister